

Leitlinien für eine nachhaltige Mobilität in der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche)

Beschlossen vom Landeskirchenrat am 5. November 2019

Vor ein paar Jahren war das Bild eines Pfarrers oder einer Pfarrerin auf einem Pedelec etwas Besonderes, heute gehört es schon fast zum guten Ton dazu. Ein Wandel der Gewohnheiten ist möglich, wenn es passende Angebote gibt und wir bereit sind, etwas Neues auszuprobieren. Bei neuen Gewohnheiten profitiert zusätzlich zum Klimaschutz oft die Gesundheit, teilweise sind andere Verkehrsmittel als das Auto schneller und meistens günstiger.

Die Kirchengemeinden und die landeskirchlichen Dienste gehen nahe zu den Menschen, denn die zwischenmenschliche Begegnung ist Grundlage für seelsorgerisches und diakonisches Handeln. Damit verbunden sind hohe Anforderungen an die Mobilität. Diese Leitlinien geben Anregungen und stellen Projekte vor, mit denen die Landeskirche die täglichen Entscheidungen hin zu mehr Klimafreundlichkeit erleichtert und dazu ermutigt, Wege umweltschonend zurückzulegen:

- Verkehrsvermeidung durch digitale Unterstützung und bessere Organisation
- Förderung des Radverkehrs mit einem Zuschuss für Pfarrer/innen zur Anschaffung eines (E-) Fahrrades, Rahmenvereinbarungen mit Radhändlern, Installation von Radabstellanlagen und Diensträdern
- Zuschuss für ein Monatsticket im öffentlichen Nahverkehr
- Umstellung der Dienstwagen des Landeskirchenrats von Verbrennern auf Elektroautos
- Nutzen der Car/Bike-Sharing-Angebote
- Sparsame Fahrweise, Information und fördernde Rahmenbedingungen
- CO₂-Ausgleich der verbleibenden Emissionen durch den Ausgleichsfonds „Klima-Kollekte“

Im Blick dieser Leitlinien sind die Wege der hauptamtlichen Mitarbeitenden im Gemeindedienst, der mittleren Ebene und der Behörde Landeskirchenrat, sowohl die Arbeitswege als auch die Dienstwege. Herausforderungen sind die längeren Wege in den räumlich größeren Zuständigkeitsbereichen und die Arbeitsverdichtung, da die zeitlichen Spielräume für Alternativen zum individuellen Auto noch enger werden. Manche Wege, z.B. für die Begehungen von Heizungen, führen kurzfristig zu einem höheren Spritverbrauch, sparen längerfristig jedoch den Energieverbrauch ein.

Wir sehen die Konflikte und Hindernisse, dennoch bleibt das Ziel der Landeskirche bestehen, bis 2020 den CO₂-Ausstoß um 40 Prozent gegenüber 2005 zu mindern und langfristig die Klimaneutralität anzustreben. Wir rufen dazu auf, die Handlungsspielräume zu nutzen und aktiv neue Wege zu gehen. Die Leitlinien und Angebote leben vom Mitmachen.

1. Anregungen und Instrumente

Mit den folgenden Instrumenten unterstützt die Landeskirche ihre Mitarbeitenden, eine klimaverträgliche Mobilität umzusetzen. Sie folgen dem Grundsatz: Verkehr vermeiden, Verkehr verlagern auf umweltverträgliche Verkehrsmittel und den verbleibenden Verkehr verträglicher gestalten.

1.1 Verkehr vermeiden

Die Vermeidung von Verkehrswegen soll nicht das kirchliche Leben einschränken. Daher wird hier der Fokus auf Wege gerichtet, die der Verwaltung und innerkirchlichen Abstimmung dienen, z.B. Wege zwischen Pfarramt und Verwaltungsamt oder Fahrten zu Gremiensitzungen.

Telefon- und Videokonferenzen können Wege erübrigen und Arbeitszeit sparen, gerade bei bundesweiten Arbeitsgruppen. Bei kirchlichen Gremien sind sie noch wenig verbreitet. Um die Handhabung zu erleichtern, wird im Landeskirchenrat Hard- und Software dafür angeschafft und Kirchengemeinden und Einrichtungen Empfehlungen für einfach zu handhabende digitale Besprechungen gegeben, die die Datenschutzgrundverordnung einhalten.

Im Landeskirchenrat wird ein digitales Dokumentenmanagementsystem eingeführt, dessen Übernahme in die Fläche angestrebt ist. Damit verbunden ist eine Reduzierung der Wege für den Transport von Originaldokumenten zwischen den Verwaltungseinheiten.

1.2 Radverkehr fördern

Jede zehnte Autofahrt in Deutschland ist kürzer als 1 km, jede fünfte kürzer als 2 km, die Hälfte kürzer als 5 km. Diese Wege bieten sich an, sie nicht motorisiert zurückzulegen. In Kombination mit dem Zug eignet sich das Fahrrad zudem sehr gut für die sogenannte letzte Meile, um weiter entfernt liegende Ziele zu erreichen. Mit der Kombination Zug und Fahrrad bzw. Pedelec können selbst die ländlichen Regionen in der Pfalz oft gut erreicht werden.

Bewegung in zurückzulegende Wege zu integrieren, hat neben dem Umweltschutz zahlreiche Vorteile: Gesundheitsvorsorge, Stressabbau, weniger Krankheitstage und in der Stadt ist man bei Entfernungen bis 5 km schneller am Ziel als mit dem Auto.

Elektrisch unterstützte Fahrräder erweitern die Einsatzmöglichkeiten und den Personenkreis erheblich. Steigungen sind kein Hindernis, man kann fahren ohne zu schwitzen und kann sich bei Arbeitsterminen wohl fühlen. Die durchschnittliche Länge der Dienstwege von Pfarrerinnen und Pfarrern beträgt 5.000 km pro Jahr. Es sind meist kurze Wege bis zu 10 km. Dafür sind Pedelecs optimal.

Die Landeskirche unterstützt den Umstieg auf das Fahrrad auf folgende Weise:

- Mit Fahrradhändlern aus der Region wurden Rabatte für den Kauf von (E-) Fahrrädern und Zubehör zwischen 5 Prozent und 20 Prozent vereinbart. Diese Rabatte gelten für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden. Die aktuelle Liste kann im Intranet unter „Rahmenverträge“ eingesehen werden.
- Pfarrerinnen und Pfarrer erhalten für den Kauf oder die Reparatur von (E-) Fahrrädern und für Zubehör einen Zuschuss von 50% bis maximal 1.056 Euro innerhalb von zwei Jahren. Die Zahlung läuft als Rückerstattung über einen sogenannten steuerfreien Sachgutschein nach § 8 EStG in Höhe von 44 Euro pro Monat. Wegen der Teilfinanzierung durch die Vertretung der Pfarrerinnen und Pfarrer und dem Werk gegenseitiger Hilfe des Vereins Pfälzischer Pfarrerinnen und Pfarrer ist für das Jahr 2019 die Förderung auf die Pfarrerinnen und Pfarrer begrenzt. Bei guter

Nachfrage und verfügbaren finanziellen Mitteln ist die Landeskirche bestrebt, die Zuwendung auf andere Berufsgruppen auszuweiten.

- Zum Ausprobieren können Mitarbeitende für max. drei Wochen ein Pedelec oder einen E-Scooter ausleihen.
- Für die Mitarbeitenden des Landeskirchenrats stehen Dienstfahrräder und ein Pedelec zur Verfügung. Zusätzlich können die Leihräder von VRN Nextbike genutzt werden, die in Speyer, Neustadt, Ludwigshafen, Kaiserslautern und bald auch Landau an Stationen stehen.
- Für Einrichtungen, z.B. Kitas oder Jugendzentralen, können Lastenräder Wege mit dem PKW ersetzen und die Mobilität mit Kindern erleichtern. Damit wird Alltagsmobilität mit der Umweltbildung verknüpft. Die Finanzierung kann über Sponsoren oder Spender gesichert werden. Für die Kitas in Landau schafft der Kirchenbezirk ein Lastenrad an, welches komplett aus Spenden finanziert wird.
- Gemeinden und Einrichtungen können sich an einem gemeinsamen Fördermittelantrag zur Aufstellung von Fahrradabstellanlagen beteiligen und werden bei der Abwicklung unterstützt.

Fahrrad-Leasing-Modelle mit Gehaltsumwandlung sind aufgrund des Tarif- und Besoldungsrechts derzeit nicht möglich. Die als Alternative geschaffene Förderung über die steuerfreien Sachgutscheine ist für die Beschäftigten zudem attraktiver.

1.3 Öffentlichen Verkehr mehr nutzen

Mit Bus und Bahn sind mehr Ziele erreichbar, als viele glauben. Es braucht manchmal mehr Zeit als mit dem PKW, diese Zeit kann aber zum Arbeiten oder Ausruhen genutzt werden. In Verbindung mit dem Fahrrad können Ziele auch einige Kilometer neben den Haltestellen erreicht werden. Die Fahrscheine sind günstig, da der Verkehrsverbund Rhein-Neckar die gesamte Pfalz abdeckt (außer nördlich von Alsenz und die Saarpfalz). Das Schienennetz ist mit der S-Bahn Rhein-Neckar, Regionalbahn- und Expresslinien in der Pfalz gut ausgebaut; zudem lohnt es sich, nach Buslinien zu recherchieren. Diese Portale zeigen Verbindungen an: www.bahn.de, www.wego.here.com, www.vrn.de, www.saarvv.de.

Die Landeskirche unterstützt das Nutzen der öffentlichen Verkehrsmittel mit einem Zuschuss für ein persönliches Monatsticket für Mitarbeitende des Landeskirchenrats sowie Pfarrerinnen und Pfarrer. Der Zuschuss wurde zum 1. Oktober 2019 von 22 Euro auf 35 Euro pro Monat erhöht und deckt damit 40 Prozent der Kosten eines VRN-Rhein-Neckar-Tickets für das gesamte Tarifgebiet ab. Einige Dienststellen, z.B. das Landesjugendpfarramt in Kaiserslautern, bieten ihren Mitarbeitenden das VRN-Jobticket. Hier ist der Vorteil, dass am Wochenende und abends vier Personen auf das Ticket mitgenommen werden können.

1.4 Auf alternative Antriebe umstellen

Derzeit sind Elektroautos die Antriebsart mit dem geringsten CO₂-Ausstoß und wenig Luftschadstoffbelastung im Betrieb, jedoch wegen des Ressourcenverbrauchs für die Herstellung nicht wirklich ökologisch. Falls tatsächlich ein Auto angeschafft werden muss, ist dies jedoch die beste Alternative zu einem Verbrennungsmotor, wenn das Fahrzeug mehr als 10.000 km/Jahr gefahren wird. Je mehr ein Fahrzeug genutzt wird, desto besser wird die Bilanz zugunsten des Elektrofahrzeugs. Die Reichweite sollte so bemessen werden, dass sie für die im Alltag üblichen Fahrten ausreichend ist, um den Ressourcenaufwand für die Akku-Herstellung zu minimieren. Für weitere Strecken kann ein Verbrenner gemietet werden. Dies begrenzt die sinnvolle Verwendung von E-PKW für kirchliche Einsatzgebiete.

Seit 2017 hat der Landeskirchenrat als Dienstfahrzeuge zwei reine Elektrofahrzeuge und Hybridfahrzeuge geleast. Die Erfahrungen mit den Elektrofahrzeugen sind sehr gut, wobei die Auslastung noch erhöht

werden soll; von den Hybridfahrzeugen wird teilweise wieder Abstand genommen, da der Benzinverbrauch trotz elektrischer Unterstützung hoch ist. Für übliche Strecken wird in Zukunft auf reine Elektrofahrzeuge gesetzt, für Langstrecken auf Diesel-PKW, Zug und Leihfahrzeuge.

Bei den Dienstgebäuden des Landeskirchenrats in Speyer sind Ladesäulen installiert, die wie die Liegenschaften selbst mit zertifiziertem Ökostrom versorgt werden. Ladesäulen sind auch bei Werken und Tagungshäusern geplant, so dass dort wie in Speyer Gäste ihre E-Fahrzeuge aufladen können.

1.5 Leihautos und –räder nutzen, Fahrgemeinschaften bilden

Carsharing kann die Zahl der bereitzustellenden Fahrzeuge verringern und damit auch den Ressourcenverbrauch für deren Herstellung. Autofahrten werden zudem bewusster eingesetzt. Von Vorteil für den Arbeitgeber ist, dass der Betriebsaufwand für das Vorhalten und Verwalten der Fahrzeuge entfällt und die Kosten meist leicht unter dem Betrag von 35 Cent/km liegen, mit dem Dienstfahrten per privatem PKW erstattet werden.

Der Landeskirchenrat ist Mitglied bei Stadtmobil, dem gemeinwohlorientierten Carsharing-Unternehmen aus Heidelberg, welches Fahrzeuge in Speyer (auch ein Elektroauto neben dem Dom), Wörth, Kandel, Landau, Neustadt, Ludwigshafen und Kaiserslautern zur Verfügung stellt. Mitarbeitende können nah am Wohnort Fahrzeuge ausleihen. Da die Fahrzeuge neuwertig und sparsam sind, sinkt der Treibstoffverbrauch im Vergleich zu den meisten Privatfahrzeugen. Bei Fahrten mit dem Fernverkehr können bundesweit Fahrzeuge eines Partnerunternehmens geliehen werden, um sich vom Bahnhof zum Zielort zu bewegen. Damit können auch weite Autostrecken vermieden werden.

Bei Veranstaltungen sollen Sammeltaxen vom nächstgelegenen Bahnhof und Hinweise auf die Anreise mit alternativen Verkehrsmitteln die Anreise ohne Auto erleichtern. Teilnehmerlisten können die Organisation von Mitfahrgelegenheiten erleichtern. Die Veranstalter sind dazu aufgerufen, hier zu unterstützen.

Für den ländlichen Raum sind Apps verfügbar, mit denen privat organisierte Carsharing-Konzepte abgewickelt werden können. Kirchengemeinden könnten hier Initiatoren sein.

VRN Nextbike hat in Speyer, Germersheim, Ludwigshafen, Frankenthal, Kaiserslautern und bald Landau Fahrrad-Verleihstationen. Diese Räder sind ideal für die letzten Kilometer von den Bahnhöfen zum Zielort.

1.6 Spritsparend fahren, für Umstellung sensibilisieren und Freiräume ermöglichen

20 Prozent weniger Spritverbrauch wird mit einer sparsamen Fahrweise erreicht: Niedertourig und vorausschauend fahren, eine maximale Geschwindigkeit von 120 km/h und ein hoher Reifendruck. Für die Mitarbeitenden des Landeskirchenrats wird ein Spritsparkurs angeboten. Zudem wird über das Intranet an eine sparsame Fahrweise erinnert.

Die Dienstreiserichtlinie der Landeskirche richtet sich nach der des Landes Rheinland-Pfalz. Es werden für Dienstfahrten mit dem privaten PKW 35 Cent erstattet, für motorisierte Zweiräder 18 Cent und für Fahrradkilometer 10 Cent. Für E-Bikes mit Versicherungspflicht oder E-Scooter gelten 18 Cent Erstattung.

Die Dienstreiserichtlinie gibt in Abschnitt IVb vor, dass bevorzugt der ÖPNV für Dienstreisen zu nutzen ist. Von der Kirchenleitung wird akzeptiert, dass dies zu einem erhöhten Zeitaufwand führen kann, was Spielräume ermöglicht. Es ist in die Verantwortung der Mitarbeitenden gestellt, hier einen umweltverträglichen, für sie und die Arbeitsaufgabe passenden Weg zu finden.

Mitarbeitende werden mit Angeboten, Informationen und Aktionen wie 'Stadtradeln' oder 'Trendsetter Weltretter. einfach anderes bewegen' motiviert, sich im dienstlichen Alltag umweltverträglich fortzubewegen. Ziel ist, die Verkehrsmittel so zu kombinieren und zu nutzen, dass dem Zweck angepasst das leichteste und emissionsärmste genutzt wird.

1.7 CO₂-Emissionen über den kirchlichen Ausgleichsfond „Klima-Kollekte“ ausgleichen

Kompensation bedeutet: Eine bestimmte Menge an Treibhausgasen wird zwar an einem Ort ausgestoßen, als Ausgleich dafür werden in einem Klimaschutzprojekt an anderer Stelle Emissionen mit mindestens gleicher Klimawirksamkeit vermieden, so dass in der Summe die weltweiten Treibhausgasemissionen theoretisch gleich bleiben. Die Höhe der Spende richtet sich nach einem Preis pro Tonne CO₂, der derzeit bei 23 Euro liegt. Der Ausgleich entstehender Emissionen trägt zum Klimaschutz bei, ist aber kein Freifahrtschein zum Energieverbrauch. Notwendig bleibt eine massive Reduktion der Treibhausgasemissionen. Für Emissionen, die derzeit nicht vermeidbar erscheinen, bietet die Klima-Kollekte, Klimaschutzprojekte im globalen Süden zu unterstützen. Gleichzeitig mindern die Projekte die Armut, indem sie Frauen stärken, die Gesundheit fördern und Perspektiven ermöglichen. Zum Beispiel werden in Tansania energieeffiziente Holzöfen oder in Indien kleine Biogasanlagen verbreitet.

Da mittelfristig mit den oben beschriebenen Instrumenten eine Minderung aber keine Klimaneutralität erreicht wird, spendet der Landeskirchenrat mit Beschluss vom xx.yy.2019 für die Emissionen durch die Dienstmobilität einen Ausgleichsbetrag an die Klimakollekte. Ebenso werden die Emissionen größerer Veranstaltungen, wie die Synodentagung, ausgeglichen.

2. Ausblick

Wir versehen diese Leitlinien als ein offenes Arbeitspapier, da für die schnelle Reduzierung mit dem Ziel der Treibhausgasneutralität weitere Schritte notwendig sind. Die Wirkung dieser Leitlinien auf Umweltauswirkungen, Kosten und Akzeptanz wird daher jährlich überprüft und weiterentwickelt.

Schlüssel für die Mobilität der Zukunft ist die konsequente Vertiefung der oben beschriebenen Ansätze:

- Wege für menschliche Begegnung und notwendige Vor-Ort-Begehungen zurücklegen, nicht für Verwaltungsvorgänge
- Reduzieren der dienstlichen und privaten Fahrzeuge auf wenige, gemeinschaftlich genutzte Fahrzeuge
- Umstellung auf elektrische Antriebe. Die Ökobilanz wird sich mit steigendem Anteil von regenerativ erzeugtem Strom verbessern.
- Erleichtern der umweltfreundlichen Alternativen mit Förderungen und den Möglichkeiten der Digitalisierung
- Eine Kombination der Verkehrsmittel mit dem Ziel, das leichteste und emissionsärmste Fahrzeug zu nutzen, das für den Zweck möglich ist, angefangen mit Fuß und Fahrrad
- Freiräume für Entschleunigung und Nahbeziehungen ermöglichen.

Gewohnheiten zu ändern ist für jeden und jede von uns eine Herausforderung. Diese Herausforderung kann als Chance wahrgenommen werden, um im Alltag neue Qualitäten zu entdecken.